Freitag, 21. Mai 2021 • Nummer 20

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE ALLMERSBACH
GEMEINDE IM SPIEGEL
WWW.ALLMERSBACH.DE
WWW.FACEBOOK.COM/ALLMERSBACH.DE

Liebe Allmersbacherinnen und Allmersbacher und liebe Heutensbacherinnen und Heutensbacher,

am 21. Februar 2021 haben Sie mich mit 76 % der Stimmen zur Bürgermeisterin von Allmersbach im Tal gewählt. Am 1. Mai durfte ich nun dieses wichtige Amt in unserer schönen Gemeinde übernehmen.

Ich möchte mich bei Ihnen sehr herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie mir – durch die Wahl – entgegengebracht haben, bedanken. Nun gilt es die Ärmel hochzukrempeln, bereits begonnene Projekte weiterzuführen und neue Ideen einzubringen.

Wichtige und große Themen werden uns in den nächsten Jahren in Allmersbach im Tal beschäftigen. Sei es die Ausrichtung unseres Kinderbetreuungsangebotes auf die Zukunft, hierzu wird bereits am 6. Juli eine gesonderte öffentliche Gemeinderatssitzung stattfinden, die Baulandentwicklung, bei der mir die Erstellung eines flächendeckenden Konzeptes für die Gesamtgemeinde unter fachmännischer Begleitung mit Beteiligung der Bürgerschaft vorschwebt, aber auch die Sanierung der Ortsdurchfahrt und die Entwicklung der Ortsmitte von Heutensbach.

Durch meine vielen Gespräche, die ich mit Ihnen, den Vereinen und den Gewerbetreibenden geführt habe, konnte ich feststellen, dass Sie oftmals auch Dinge des Alltags bewegen, der Austausch untereinander, die Ortsmitten oder unsere Spielplätze.

Ich möchte mich dafür einsetzen, in Allmersbach einen Wochenmarkt mit Anbietern von regionalen, vielleicht sogar auch Allmersbacher Produkten zu etablieren. Dieser soll nicht nur ein Ort sein, an dem eingekauft werden kann, sondern zu dem man gerne geht, sich trifft und austauscht. Damit auch alle Heutensbacherinnen und Heutensbacher zum Wochenmarkt der Gesamtgemeinde kommen können, könnte ich mir Fahrten mit dem Allmersbacher Bürgerbussle von Heutensbach zum Wochenmarkt gut vorstellen. Und auch unsere Spielplätze werden wir mehr in den Fokus nehmen. Als erster Spielplatz soll der am Schützenhaus in Heutensbach umgestaltet werden, damit dieser wieder zu einem Ort für unsere Kinder wird, an dem sich etwas erleben lässt. Mein Ziel ist es, in diesem Jahr mit den Planungen der Umgestaltung unter Beteiligung der Öffentlichkeit einen großen Schritt voranzukommen und vielleicht sogar schon abschließen zu können.

Auch die Stärkung unserer Wirtschaft und der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die einen großen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, ist mir persönlich sehr wichtig.

Der regelmäßige Austausch mit Ihnen liegt mir ebenfalls sehr am Herzen. Ich möchte für Sie und Ihr Anliegen ein offenes Ohr haben. Deshalb wird es schon bald die ersten Bürgersprechstunden – wenn auch unter Coronabedingungen – in Allmersbach und Heutensbach geben.

Gemeinsam mit Ihnen möchte ich Allmersbach im Tal fit für die Zukunft machen! Ich freue mich auf diese Aufgabe und die Zusammenarbeit mit Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern, mit unseren so wichtigen Vereinen, Kirchen und Gewerbetreibenden. Mit allen Mitgliedern des Gemeinderates, wie auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, möchte ich weiterhin offen und vertrauensvoll zusammenarbeiten!

Ihre Bürgermeisterin

Patrizia Rall

NOTDIENSTE	S 6	VEREINE	S 17	PARTEIEN	S 18
AMTLICHES	S 8	SCHULE	S 13	KINDERGÄRTEN	S --
RUFNUMMERN	S 7	KIRCHEN	S 14	SONSTIGES	S 18

Verpflichtung von Bürgermeisterin Patrizia Rall

Am Dienstag, 04. Mai wurde Bürgermeisterin Patrizia Rall im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung unter Leitung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters Eberhard Bauer verpflichtet.
In der Bürgermeisterwahl am 21. Februar 2021 wurde, die nun ehemalige Hauptamtsleiterin der Gemeinde, mit rund 76 % der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 47,90 % im 1. Wahlgang zur neuen Bürgermeisterin von Allmersbach im Tal gewählt.
Der Amtsantritt fand am 01. Mai mit dem „herzlich willkommen-heißen“ des Impftrucks in Allmersbach im Tal statt. Drei Tage später erfolgte dann die Verpflichtung. Aufgrund der Corona-Pandemie fand diese im kleinen Rahmen im Bürgersaal statt. Neben den Mitgliedern des Gemeinderates, dem beigeladenen Landrat Dr. Richard Sigel und Bürgermeister Ian Schölzel aus Weissach im Tal nahmen einige Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde an der feierlichen Veranstaltung teil.
Mit den Worten „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, das Recht der Gemeinde Allmersbach im Tal gewissenhaft zu wahren, ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“, verpflichtet sich Patrizia Rall auf das Amt der Bürgermeisterin. In ihren anschließenden Worten bedankte sie sich bei den Wählerinnen und Wählern für ihr Vertrauen und freute sich darauf „nun gilt es die Aufgaben in unserer schönen Gemeinde anzugehen – und dies sind gleich einige“. Sie ging auf die anstehenden Projekte ein und betonte dabei, wie wichtig ihr der Kontakt zu den Bürgern von Allmersbach und Heutensbach ist. Landrat Dr. Sigel und stellvertretender Bürgermeister Bauer wünschten ihrerseits der neuen Bürgermeisterin viel Erfolg und boten ihr auch weiterhin - nun in neuer Funktion - eine gute Zusammenarbeit an.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche **Regelungen**

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*__Ausnahme__: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Geimpfte und **genesene** Personen

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz **über 100 „Bundesnotbremse"**

Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:

Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr

Kultur- und Freizeiteinrichtungen
sind geschlossen.

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

- **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.

- **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
  - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
  - Nur mit vorheriger Terminbuchung
  - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe

- **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt **1**

Inzidenz 5 Tage unter 100*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.

- Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)

- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen

- Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung

- **Kulturveranstaltunge**n (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- **Zoologische** und **botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** (1 Person pro 20 m²)
- **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

- **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln

- Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
  Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)

- Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Baden-Württemberg.de

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Öffnungsschritt **2**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Messen**, **Ausstellungen** und **Kogresse** (1 Person pro 20 m²)
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und-studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt **3**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- **Freizeitparks** und **sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz **unter 50**

Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden.
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen
- **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Baden-Württemberg.de

Stand: 14. Mai 2021

NOTDIENSTE NOTDIENSTE

Förderverein für die Diakonie Allmersbach im Tal/Heutenbach

71573 Allmersbach im Tal, Heutensbacher Str. 41
Telefon: 07191 310160 - evang. Pfarramt
Werden Sie Mitglied im Förderverein für die Diakonie. Unterstützen Sie die diakonische Arbeit der beiden Kirchengemeinden. Der Jahresbeitrag beträgt 20,- €.
Bankverbindung: Volksbank Backnang,
IBAN DE31 60291120 0050000004, BIC GENODES1VBK
Anmeldeformulare gibt es beim evang. Pfarramt, Heutensbacher Str. 41 bzw. beim kath. Pfarramt, Am Sandberg 15, 71554 Weissach im Tal, Telefon 07191 51211, und auf dem Rathaus.

Diakoniestation Weissacher Tal

Brüdenwiesen 7, 71554 Weissach im Tal, Geschäftsführung Martina Zoll Telefon 9115-33 Di – Fr Vormittag

Ambulante Alten- u. Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung
Pflegedienstleitung Heike Stadelmann Telefon 9115-**30**
Stellvertretungen: Nicole Köpl, Ursula Heller-Bauer, Stefanie Güldenfuß (Nutzen Sie unseren Anrufbeantworter – wir rufen umgehend zurück)

Leistungsabrechnung:
Kathrin Siegler Telefon 9115-**34**
vormittags

Tagespflege Telefon 9115-**40**

Essen auf Rädern:
Sabine Wörner, Susanne Maier Telefon 9115-**32**,
Mo-Fr von 9.00 – 10.30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege und Mobile Dienste, Backnang
Wir bieten an:
* Behandlungspflege durch examinierte Pflegekräfte
* Grundpflege mit Fachpflegekräften und Zivildienstleistenden
* Hauswirtschaftliche Versorgung

Pflege und Unterstützung bei:
* Behindertenfahrdienst auch mit Rollstuhl (Ärzte, Einkäufe, Besucherfahrten, Ausflüge, Restaurantbesuche usw.)
* Hausnotruf * Mobile Dienste * Hilfsmittelberatung

Auskunft, Information und Beratung:
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rems-Murr e.V.
Ambulante Pflege und Mobile Dienste, Backnang,
Frau Finsinger, Eugen-Adolff-Str. 120, 71522 Backnang
Tel. 07191 88311, Fax 07191 953690
Internet: www.kv-rems-murr.drk.de
E-Mail: info@kv-rems-murr.drk.de

Wer braucht Hilfe?

Nachbarschaftshilfe für Allmersbach im Tal

Evangelische Kirchengemeinde, Ev. Pfarramt, Telefon 310160
Katholische Kirchengemeinde,
Einsatzleitung Frau Claudia Peyer, Telefon 59395
Jeder kann in eine Situation geraten, in der er Hilfe braucht. In Allmersbach gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet.
Bei Krankheiten, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkaufen helfen. Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen. Auch Babysitten ist möglich.

Katholische Familienpflege Rems-Murr

Die Familienpflege unterstützt Familien in Notsituationen. Wir stehen Ihnen in der Kinderbetreuung und Haushaltsführung bei. Treten Sie mit uns in Kontakt: Beratung telefonisch oder per Mail, Terminvereinbarung jederzeit möglich.
Familienpflege: Katholische Familienpflege Rems-Murr, Talstraße 12, 71332 Waiblingen
Ansprechpartnerin: Einsatzleiterin/Geschäftsführerin Anita Glass, Tel. 07151 1693155, Mobil: 0176 16931551
info@familienpflege-rems-murr.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Backnang GbR
am Gesundheitszentrum Backnang
Stuttgarter Str. 107
71522 Backnang

Zentrale Rufnummer 116 117

An Werktagen	18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Wochenende und Feiertage	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Hausbesuch Anforderung für nicht gehfähige Patienten unter Rufnummer 116 117
www.notfallpraxis-backnang.de

Notfallpraxis Winnenden
im Rems-Murr-Klinikum Winnenden
Am Jakobsweg 1
71364 Winnenden
Neuer Standort seit dem 01. Februar 2017, in den Räumen der Notaufnahme am gemeinsamen Tresen im Rems-Murr-Klinikum Winnenden.
Telefon 07195 9797900 oder die Zentrale Rufnummer 116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag	18:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	14:00 - 24:00 Uhr
Wochenende und Feiertage	08:00 - 24:00 Uhr

www.notfallpraxis-winnenden.de

Notfalldienst der Kinder-/Jugendärzte im Rems-Murr-Kreis

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst zentral in den Ambulanzräumen der Kinderklinik im Rems-Murr-Klinikum in Winnenden (Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Ebene 0 Haupteingang, Aufnahme C). Werktags 18.00 - 08.00 Uhr, an Feiertagen vom Vortag ab 18.00 bis 08.00 Uhr am darauffolgenden Werktag. Telefon 07195 / 591-37000. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Rems-Murr-Kreis

An Wochenenden und Feiertagen zentral zu erfragen über Anrufbeantworter Tel. 0711 / 7877744

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, 22. Mai 2021
Sturmfeder-Apotheke Oppenweiler, Hauptstraße 47,
Tel.: 07191 - 44551

Sonntag, 23. Mai 2021
Easy Apotheke Backnang, Im Biegel 16,
Tel.: 07191 - 9043630

Montag, 24. Mai 2021
Center-Apotheke Backnang, Sulzbacher Straße 201,
Tel.: 07191 - 91151100

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst (für Groß- und Kleintiere)

Samstag, 22. Mai 2021 bis Montag, 25. Mai 2021
Tierarztpraxis Krüger, Assistent/in, Akazienweg 48, Backnang
Tel.: 07191 / 902284

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr für Kleintiere

Zu erreichen über Zentrale (Tiernot) Tel. 07000 8437668

WICHTIGE RUFNUMMERN WICHTIGE RUFNUMMERN

Ärzte und Gesundheitsvorsorge
Dres. Lewin, prakt. Ärzte 52535
Zahnarzt Praxis Dr. T. Sing 52995
Zahnarzt, Dr. E. Wolf-Böhle
Semmler, Barbara, Hebamme 54450
Sauter-Wolf, Ute
Krankengymnastik 53280
Zimmermann, Maximilian Physiotherapie, 3455269
Lymphdrainage
Krankengymnastik, und Massage
Lang, Luise 57356
Naturheilkundliche Praxis
Gerlach, Anja 4955791
Physiotherapie, Lymphdrainage, Massage 8995655
Logopädie Praxis Hillebrand, Sabine

Rats-Apotheke, Allmersbach i. T. 359020
Alexanderstift
Hofäcker 12, Allmersbach/T. 367940
Bürgermeisteramt 3530-0
Bauhof 366243
Wasserversorgung
Stadtwerke Backnang 176-17

Kindertagesstätte Im Wiesental
Gruppe Sonne 310211
Gruppe Mond 310210
Gruppe Sterne 310212
Gruppe Frosch 310213
Gruppe Tigerenten 9140915

Kinderhaus Mozartweg
Büro 4939428
Kindergarten 51912
Kinderkrippe 4939429

Schulen
Grundschule im Wacholder 310595
Kernzeit 312980
Bildungszentrum Weissacher Tal 3520-0

Kinderbücherei Allmersbach im Tal – Öffnungszeiten
montags, dienstags, donnerstags
jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr 344460

Offene und Mobile Jugendarbeit
Allmersbach im Tal/Heutensbach 899986

Feuerwehr
Fischer, Felix, Kommandant 9144552

Kirchen
Evang. Kirche 310160
Pfarrer Jochen Elsner
Kath. Kirche
Pfarrer Thomas Müller 342 943
Ev. Meth. Kirche 310250
Neuap. Kirche
Herr Feihl 83332
Ev. Freikirche Gemeinde Gottes 9140-800
Pastor Sascha Kielwein 9140-805
Postagentur Allmersbach i.T. 49501901
Kaminfeger: Herr Kurz 07182/49317

SÜWAG
Notdienst Strom 07144/266-233

Forstdienststelle
Herr Beuter 07184/2915042

Banken
KSK Backnang, Zweigstelle Allmersbach 07151/505-0
Volksbank Welzheim eG mit Zweigniederlassung
Raiffeisenbank Weissacher Tal 07182/8009-576
Volksbank Backnang 07191/90060

Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis
Paar-, Familien-, Lebens- und Sozialberatung, Kurberatung sowie Beratung und Gruppe für trauernde Menschen:
Obere Bahnhofstr. 16, Backnang 07191/95890
dbs-bk@kdv-rmk.de

Sozialpsychiatrische Hilfen:
Beratung, Begleitung und Unterstützung für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen.
Obere Bahnhofstr. 16, Backnang 07191/9145610
spdi-bk@kdv-rmk.de

Suchtberatung: 07141/97711-0

Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes:
Frau Richter 07151/501-1531
a.richter@rems-murr-kreis.de
Herr Kleiner 07151/501-1445
t.kleiner@rems-murr-kreis.de

Jugendmigrationsdienst:
Beratung und Gruppenangebote für junge Migranten und Migrantinnen zwischen
12 und 27 Jahren jmd-bk@kdv-rmk.de

Psychosoziale Beratungsstelle der Caritas Backnang
Albertstraße 8 07191/91156-0

Frauenhaus:
Verein zur Hilfe für Frauen und Kinder e.V.
Frauenhaus: Das Kontaktbüro (Tel.: 07181/61614)
Am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf (Tel.: 07181/204-0) erreichbar.

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.
Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang 92797 - 0
Mail: info@hospiz-remsmurr.de
Homepage: www.hospiz-remsmurr.de

Beratung zur Patientenverfügung
und vorsorgenden Papieren / Terminvereinbarung

Trauernetzwerk Rems-Murr
Ambulanter Hospizdienst 92797 – 22
Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und Ihrer Angehörigen; Unterstützung zu Hause, im Pflegeheim und im Krankenhaus
Mail: ambulantes@hospiz-remsmurr.de

Kinder- und Jugendhospizdienst
„Pusteblume“ 92797 – 20
Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer
Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de

Stationäres Hospiz Backnang 92797 – 40
Mail: stationaeres@hospiz-remsmurr.de

Kinder- und Jugendhospizdienst Sternentraum
Tel.: 07191/3732432, www.kinderhospizdienst.net
info@kinderhospizdienst.net

Krebsberatungsstelle Rems-Murr
Psychoonkologische und sozialrechtliche Beratung für Betroffene und ihre Angehörigen
Kostenlos. Unverbindlich. Mit Schweigepflicht.
Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden 07195-591-52470

Unsere Allmersbacher Gaststätten bieten folgendes „to go“ an:

TälesTreff – Gaststätte & Kegelbahnen

Familie Bäuerle
Backnanger Straße 44/1

Schwäbische Küche mit wöchentlich wechselnden Gerichten (auch vegetarisch)

Abholzeiten:
Fr. 17.00 – 20.00 Uhr
Sa. & So. 11.30 – 14.00 Uhr und 17.00 – 20.00 Uhr

Die Speisekarte bitte telefonisch anfragen oder auf Facebook ansehen:
Telefon: 07191 / 51537
https://www.facebook.com/Gaststaette.TaelesTreff

Wandertreff Waldeck

Denise Alexandrowa
Schorndorfer Straße 70

Regionale & deutsche Küche mit internationalem Einfluss

Abholzeiten:
Mo. – Sa. 16.00 – 20.00 Uhr
So. & Feiertag 12.00 – 20.00 Uhr

Wer als „walk in“ kommt, wird auch bedient, solange frische Produkte vorhanden sind.

Die Speisekarte finden Sie auf unserer Homepage oder rufen Sie uns einfach an:
Telefon: 07191 / 52333
www.wanderfreunde-allmersbach.de/html/attraktionen_gaststaette.html

AMTLICH

Gemeinde Allmersbach im Tal

I. Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Allmersbach im Tal für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Wirtschaftspläne der Wasserversorgung und des Eigenbetriebs „Turn- u. Versammlungshalle“ der Gemeinde Allmersbach im Tal für das Wirtschaftsjahr 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Allmersbach im Tal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmersbach im Tal am 23.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		€
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.515.073
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-10.453.948
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	61.125
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe 1.3 und 1.6) von	**61.125**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		€
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.735.805
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.354.383
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	381.422
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	516.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.454.849
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit**	
	(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.938.649
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.557.227
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.700.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-162.604

2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.537.396
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-19.831**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf **1.700.000,-- €**

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird für die Gemeindekasse festgesetzt auf **2.000.000,-- €**

Allmersbach im Tal, den 23.02.2021

gez. Wörner
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes gemeindliche Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2020

Aufgrund § 96 GemO i. V. mit §13 Eigenbetriebsgesetz und §§ 7 ff. der Eigenbetriebsdurchführungsverordnung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmersbach im Tal am 23.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt **€**

1. im Erfolgsplan mit	
- Erträgen von	534.233
- Aufwendungen von	-472.745
Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	945.606
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	300.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf **0,-- €**

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird für die Gemeindekasse festgesetzt auf **300.000,-- €**

Allmersbach im Tal, den 23.02.2021

gez.
Wörner
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Allmersbach im Tal, den 23.02.2021

gez.
Wörner
Bürgermeister

II. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit Erlass vom 04.05.2021 - Az.: 0.0032/Kr/902.41

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Allmersbach im Tal in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und Wirtschaftsplan 2021 für die Eigenbetriebe "Wasserversorgung" bestätigt.
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.700.000 Euro wird nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
Die vorgesehene Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 300.000 Euro wird nach § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) genehmigt.
Weitere Genehmigungen sind nicht zu erteilen.

III. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 einschließlich des Wirtschaftsplans der gemeindlichen Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 werden hiermit gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt, zu jedermanns Einsicht

vom Montag, den 24.05.2021
bis Mittwoch, den 02.06.2021

im Bürgermeisteramt, Backnanger Str. 42, Zimmer 15 zu den üblichen Sprechstunden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation in Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache mit dem Fachbeamten, Herrn Hoffmann, Tel. 07191-3530-20 oder per Mail fhoffmann@allmersbach.de möglich.

Allmersbach i.T., den 21.05.2020

gez.
Rall
Bürgermeisterin

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.02.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.952.624
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.524.639
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.427.985
1.4	Außerordentliche Erträge	522.982
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-10.013
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	512.969
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.940.954
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.363.410
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.158.060
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.205.349
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.633.474
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.782.087

2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	851.387
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.056.737
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	966.414
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-509.417
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	456.997
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.513.734
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.368.428
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	-1.273.755
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.145.306
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	871.532
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	31.461
3.2	Sachvermögen	27.995.403
3.3	Finanzvermögen	11.265.151
3.4	Abgrenzungsposten	806.051
3.5	Nettoposition	-
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	40.098.066
3.7	Basiskapital	20.722.144
3.8	Rücklagen	4.224.862
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-
3.10	Sonderposten	9.337.349
3.11	Rückstellungen	-
3.12	Verbindlichkeiten	5.384.420
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	429.290
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	40.098.066

Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses
Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 1.427.985,05 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 512.969,08 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Feststellungsbeschluss wird hiermit gem. § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung samt Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 24. Mai 2021 bis 02. Juni 2021 während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal – Finanzwesen – Backnanger Straße 42, 71573 Allmersbach im Tal, Zimmer 15, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation in Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache mit dem Fachbeamten, Herrn Hoffmann, Tel. 07191-3530-20 oder per Mail fhoffmann@allmersbach.de möglich.

Allmersbach im Tal, 23.02.2021

gez.
Wörner
Bürgermeister

Zweckverband Abwasserklärwerk Weissacher Tal

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband Abwasserklärwerk Weissacher Tal Rems-Murr-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Weissacher Tal

Auf Grund von § 13 der Verbandssatzung und der §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) ist am 05.05.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Weissacher Tal vom 27.06.2001 beschlossen worden:

§1
§ 1 Abs. 1 „Mitglieder, Name und Sitz des Verbands" erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinden Allmersbach im Tal, Auenwald und Weissach im Tal bilden zum Zwecke der Erstellung und Unterhaltung einer gemeinsamen Sammelkläranlage mit den erforderlichen Zuleitungen sowie deren Erweiterung einen Zweckverband i.S. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (Ges.Bl. S. 408).
Zum 01. Juni 2021 tritt die Gemeinde Althütte mit dem Ortsteil Waldenweiler diesem Zweckverband als Mitglied bei.

§2
§ 4 Abs. 2 „Verbandsversammlung" erhält folgende Fassung:

(2) Die Verbandsversammlung besteht aus 12 Vertretern der Verbandsmitglieder. Jede Verbandsgemeinde ist entsprechend ihrer für die jeweilige Gemeinderatswahl maßgebenden Einwohnerzahl vertreten. Vertreter Kraft Gesetzes ist der jeweilige Bürgermeister der Verbandsgemeinde. Im Verhinderungsfall tritt an seine Stelle sein allgemeiner Stellvertreter. Die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter werden vom Gemeinderat der jeweiligen Verbandsgemeinde gewählt. Nach jeder Gemeinderatswahl erfolgt Neuwahl der weiteren Vertreter und ihrer Stellvertreter in der Verbandsversammlung. Das Stimmrecht steht den Verbandsmitgliedern entsprechend der Zahl ihrer Vertreter in der Verbandsversammlung zu.

§3
§ 6 „Geschäftsführung" erhält folgende Fassung:

(1) Die Geschäftsführung des Zweckverbands besorgt die Geschäftsführung und Verwaltung des Zweckverbands Bildungszentrum Weissacher Tal.
(2) Die Geschäftsführung umfasst neben der Erledigung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Zweckverbands auch die Schriftführung in der Verbandsversammlung. Die Kassenführung wird von der Kasse des Zweckverbands Bildungszentrum Weissacher Tal übernommen. Für diese Dienstleistungen wird jährlich eine Verwaltungskosten- und Büropauschale an den Zweckverband Bildungszentrum abgeführt.
(3) Der Geschäftsführer bedarf der Befähigung zum Fachbeamten für das Finanzwesen (§ 116 GemO).

§4

(1) § 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

c) Bauabschnitt III (ab Bau des RÜB 1230 - Kläranlage - Mai 2021)

Allmersbach i. T.	*25,00 %*
Althütte	*2,00 %*
Auenwald	*35,00 %*
Weissach i.T.	*38,00 %*
Zusammen	*100,00 %*

(2) § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
Erst begonnene und künftig erforderlich werdende Investitionen zur Ersatzbeschaffung oder Erweiterung bzw. Ergänzung werden von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahmen geltenden Belastungsrechte nach Abs. 2 c und 3 durch Investitionsumlage finanziert (Investitionsumlage).

(3) § 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Der Zweckverband teilt den Verbandsgemeinden die aus den Investitionen entstehenden Abschreibungen für Abnutzung (AfA) entsprechend deren Anteilen nach § 7 Abs. 2 und Abs. 4 mit. Für die Bauabschnitte I und II gelten die Anteile nach § 7 Abs. 2 b einheitlich.

Für den Bauabschnitt III gelten die Anteile nach § 7 Abs. 2 c.

(4) § 7 Abs. 6 erhält folgende Ergänzung:

Zins- und Tilgungsumlage

Für den noch aufzubringenden Schuldendienst erhebt der Verband eine Zins- und Tilgungsumlage entsprechend den Anteilen nach § 7 Abs. 2 b.

Für neu aufzunehmende Darlehen ab Inkrafttreten dieser Änderungssatzung wird die Zins- und Tilgungsumlage entsprechend den Anteilen nach § 7 Abs. 2 c erhoben.

§5
§ 12 Abs. 2 „Öffentliche Bekanntmachungen" erhält folgende Fassung:

(2) Der Haushaltsplan wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbands beim Zweckverband Bildungszentrum Weissacher Tal, Place de Marly 1 in 71554 Weissach im Tal aufgelegt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.06.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Abwasserklärwerk Weissacher Tal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weissach im Tal, den 05.05.2021

Karl Ostfalk
Verbandsvorsitzender

Verabschiedung von Herrn Ostfalk

Am 05.05.2021 wurde Bürgermeister Karl Ostfalk im Rahmen der Zweckverbandssitzungen als Vorsitzender des Abwasserklärwerks und als stellvertretender Vorsitzender des Hochwasserschutzes gebührend verabschiedet. Bürgermeister Schölzel sprach seinen Dank an Bürgermeister Ostfalk für die wertvolle Arbeit als Verbandsvorsitzender und die Begleitung vieler Maßnahmen auf dem Klärwerk aus und überreichte Herrn Ostfalk seinem Hobby entsprechend einen Präsentkorb mit Golfzubehör. Auch die Mitarbeiter bedankten sich bei ihrem sehr zuverlässigen und hilfsbereiten Chef für die sehr gute Zusammenarbeit und griffen eine seiner Leidenschaften auf: Es wurde ein Wanderrucksack gepackt, selbst der Wanderstock fehlte nicht. Wir wünschen Herrn Ostfalk eine aktive, gesunde und ausgefüllte Zeit und alles erdenklich Gute!

Zweckverband Bildungszentrum Weissacher Tal

ZWECKVERBAND BILDUNGSZENTRUM WEISSACHER TAL

Öffentliche Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 14.12.2004 i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 18. März 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 2 1** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	3.207.787 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 3.207.787 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**0 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)**	**0 €**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)**	**0 €**

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.207.787 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.843.070 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/bedarf des Ergebnishaushalt** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**364.717 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	540.405 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.440.000 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**- 900.000 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo 2.3 und 2.6)	**- 535.283 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	0 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**0 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo 2.7 und 2.10)	**- 535.283 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 €**

§ 4

Die **Verbandsumlagen** für das Haushaltsjahr 2021 werden wie folgt festgesetzt:

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Summe
- Betriebskostenumlage -	1.491.173 €		1.491.173 €
- Zinsumlage -			
- Tilgungsumlage -			
- Kapitalumlage -		287.000 €	287.000 €
Summen:	1.491.173 €	287.000 €	1.778.173 €

Weissach im Tal, den 12.05.2021
gez.
Ian Schölzel
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis – Kommunalamt – hat mit Erlass vom 04.05.2021, AZ: 0.0032/Kr/902.5 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2021 bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 wird in der Zeit von

Dienstag, den 25. Mai 2021
bis Mittwoch, den 02. Juni 2021
- je einschließlich –

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Bildungszentrum Weissacher Tal, Place de Marly 1, 71554 Weissach im Tal, Zimmer 2.1, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (§ 81 Abs. 4 GO).

Wir bitten Sie für die Einsichtnahme aufgrund der Ausbreitung des CORONA-Virus um vorherige Terminabsprache. Sie können sich hierzu gerne unter Telefon 07191/3520-31 melden.

III. Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Bildungszentrum Weissacher Tal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

AUS DER VERWALTUNG

Corona -
Sprechzeiten Rathaus Allmersbach im Tal

Schließung des Rathauses

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der derzeitigen Situation bleibt das Rathaus der Gemeinde Allmersbach im Tal bis auf Weiteres für den normalen Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten Sie Ihre Anliegen per Mail oder telefonisch mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu klären. Sollte dies nicht möglich sein, werden Termine nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart.

Wir bitten Sie, um Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal
Telefon 07191 3530-0

Abschlagszahlung Wasser

Bitte denken Sie daran, dass am **01. Juni der zweite Abschlag für das Wasser zur Zahlung** fällig ist. Die Höhe des Abschlags entnehmen Sie bitte der Jahresendrechnung 2020.
Bitte geben Sie bei Ihren Überweisungen immer Ihr **Buchungszeichen** an.
Ebenso bitten wir Sie um pünktliche Zahlung, da Ihnen sonst Mahngebühren berechnet werden.
Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Tel. 3530-21 (Frau Kircher) oder E-Mail ckircher@allmersbach.de

Standesamt

Sterbefall:

04.04.2021 Ursula Fuchs, geb. Karras

Energiegemeinschaft Weissacher Tal

Jetzt umweltfreundlichen Ökostrom beziehen - wechseln Sie Ihren Stromanbieter!

100 % Bürgerstrom aus erneuerbaren Energien erhalten Sie verlässlich von Ihrer **Energiegemeinschaft Weissacher Tal** im Verbund der Bürgerwerke. Sie unterstützen damit auch die engagierte Arbeit der Bürger-Energiegenossenschaften und Sie machen sich völlig unabhängig von den Konzernen der alten Energiewirtschaft.
Nutzen Sie Ihre Macht als Verbraucher und stärken Sie durch die Wahl Ihres Stromanbieters die Energiewende!
Mehr Informationen finden Sie im Internet unter **www.energie-wt.de** unter „Bürgerstrom". Dort finden Sie auch einen Bürgerstrom-Tarifrechner und

Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben an
kontakt@energie-wt.de
oder rufen Sie einfach an **Telefon 07191 3531-36**

Kinderbibliothek Allmersbach im Tal

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. von 15 bis 17 Uhr,
während der Schulferien geschlossen, Tel: 344 460

Die Kinderbücherei hat geöffnet - jedoch nur mit vorheriger Terminbuchung

Die Kinderbücherei hat wieder geöffnet - jedoch nur mit vorheriger Terminbuchung
Aufgrund der aktuellen Corona-VO ist der Besuch jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung von Einzelterminen gestattet.
Deshalb wird um Anmeldung über unseren Online-Terminkalender gebeten!
– Terminbuchung online –

QR-Code: Bücherei

Für die Terminbuchung online benötigen Sie nur Ihre **Benutzernummer** (hinten auf dem Leseausweis – unter dem Barcode) und wählen im Internetkalender unter:
"https://mwmeet.de/kinderbuecherei-allmersbach/" den Termin aus, es werden keine weiteren Daten gespeichert. In Ausnahmefällen können Sie uns - während der Öffnungszeiten - per Telefon (Telefonnummer: 07191-34 44 60) kontaktieren, bitte hinterlassen Sie jedoch keine Terminwünsche auf dem Anrufbeantworter.

- Bitte kommen Sie pünktlich zum Termin, Ihr Zeitfenster ist für Sie reserviert. Halten Sie sich nur so lange wie nötig in den Räumen der Bücherei auf.
- Der Besuch der Bücherei ist nur mit einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske möglich.
- Es darf sich nur eine Person (Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit) in der Bücherei aufhalten. Bei einer evtl. dadurch entstehenden Wartesituation ist der Abstand (2 m) einzuhalten.
- Nach dem Eintreten sind zuerst in der Bücherei sehr gründlich die Hände zu waschen bzw. die Hände zu desinfizieren.
- Zu der Mitarbeiterin der Bücherei ist zu jedem Zeitpunkt ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Ein längerer Aufenthalt in der Bücherei ist zu vermeiden. Das Zurückgeben und Ausleihen von Büchern ist zügig durchzuführen.
- Bücher, die abgegeben werden, können nicht am selben Tag wieder ausgeliehen werden.
- Die ausgehängten Hygienevorschriften sind einzuhalten.
- Jegliche Sitzmöglichkeiten, auch für kleine Kinder, wurden abgesperrt.
- Die Daten jedes Besuchers müssen für eine mögliche Kontaktnachverfolgung erfasst werden (Name, Datum, Uhrzeit, Tel. Nr. *(§ 6 der Corona-Verordnung)*). Dies wird durch die Ausleihe/ Rückgabe erfasst.

SENIOREN

Als bürgeraktive, familienfreundliche und demografieorientierte Kommune ist es uns ein Anliegen, Ihre Fragen rund um das Thema Seniorenarbeit in Allmersbach im Tal zu beantworten. Gerne berät Sie Frau Meyer vom Bürgerbüro oder vermittelt Sie an die entsprechenden Stellen.

Frau Meyer
Rathaus
Bürgerbüro
Backnanger Straße 42
71573 Allmersbach im Tal
Telefon: +49 (0) 7191 3530-0
Fax: +49 (0) 7191 3530-30
AMeyer@allmersbach.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	15.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.30 Uhr

SCHULEN

Bibliothek Bildungszentrum Weissacher Tal

Click & Meet

In den Pfingstferien vom 24.05.2021 - 06.06.2021 ist die Bibi geschlossen und es findet kein Abhol- oder Lieferservice statt.
Ab dem **07.06.2021** ist die Bibliothek zu den regulären Ausleihzeiten geöffnet. Eintritt nur **mit vorheriger Anmeldung** per Telefon 07191-352040 oder per
E-Mail an bibi@bize.de möglich. Die Aufenthaltsdauer pro Haushalt (max. 2 Personen) beträgt 20 Minuten. Es gelten die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen.
Sofern Sie nur entliehene Medien zurückgeben oder Gebühren bezahlen wollen, benötigen Sie dazu keinen Termin!
Sie können auch gerne weiterhin unseren kontaktlosen Abholservice bzw. Lieferdienst in Anspruch nehmen.
Dazu können Sie sich bis zu 10 verfügbare Medien in unserem Online-Katalog www.bibiweissach.de aussuchen und auf den Merkzettel legen.
Ab jetzt neu bei uns: Buchen Sie ein **Überraschungspaket**. Wir stellen für Sie eine gelungene Mischung aus DVDs, Hörspielen und Büchern zusammen. Gerne können Sie uns dabei Ihr Lieblingsgenre nennen oder sich einfach überraschen lassen.
Schreiben Sie uns dafür eine E-Mail an bibi@bize.de oder rufen Sie uns vormittags unter Tel. 07191-352040 an und teilen Sie uns dabei mit, ob Sie den Abhol- oder Lieferservice in Anspruch nehmen möchten.
Der kontaktlose Medienausleihservice **Books-to-go** findet **dienstags und donnerstags von 14 - 16 Uhr** am frei zugänglichen Fenster neben dem Eingang zur Bibi statt.
Unser **Lieferservice** bringt Ihnen Ihre vorbestellten Bücher **dienstags und freitags zwischen 10 und 12 Uhr** direkt nach Hause. Gerne nehmen wir dabei Ihre bereits ausgeliehenen Medien wieder zurück.
Für tagesaktuelle Informationen zu Öffnungszeiten und Änderungen schauen Sie bitte auf www.bibiweissach.de oder auf Instagram bibiweissachertal.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Volkshochschule Backnang

Hauptschulabschluss nachholen

Die Volkshochschule Backnang startet am 21. September einen neuen Kurs mit dem Ziel Hauptschulabschluss.
Erwachsene erhalten damit eine Chance, ihren Hauptschulabschluss nachzumachen.
Der Abendlehrgang bereitet an drei Abenden in der Woche auf alle relevanten Prüfungsfächer vor. Dazu gehören Mathe und Deutsch sowie Englisch (Kommunikationsprüfung). Eine mündliche Prüfung im Fach Biologie oder Gemeinschaftskunde.
Der Hauptschulabschluss ist in der Regel die Voraussetzung für einen Ausbildungsplatz. Jobs ohne Ausbildung gibt es immer weniger und bieten meist keine Perspektive sich beruflich weiterzuentwickeln. Für Menschen, die sich etwas zutrauen und ihrem Leben einen neuen Impuls geben wollen oder sich hier in Deutschland eine Existenz aufbauen möchten, ist das Nachholen des Hauptschulabschlusses ein guter Start, die persönliche Situation zu verbessern.
Teilnehmen am Lehrgang können Jugendliche und Erwachsene ohne Hauptschulabschluss, ehemalige Förderschüler sowie Ausländer und Flüchtlinge ohne anerkannten Schulabschluss. Wichtig für einen erfolgreichen Abschluss sind entsprechende Deutschkenntnisse. Im Lehrgang unterrichten erfahrene und qualifizierte Lehrkräfte, die auf die Prüfungsfächer und die Präsentationsprüfung gezielt vorbereiten.
Gerade die Bereitschaft der Teilnehmer nach Ende der allgemeinen Schulpflicht sich nochmals in ihrer „Freizeit" für eine bessere persönliche Qualifizierung einzusetzen, findet Anerkennung bei Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern.
Speziell für diesen Vorbereitungslehrgang findet am 13. September um 18:00 Uhr an der Volkshochschule Backnang, Bahnhofstraße 2, ein Informationsabend statt. Nach der Vorstellung des Lehrgangs werden Interessierte in Einzelgesprächen beraten. Anmeldung zum unverbindlichen Infoabend unter: Volkshochschule Backnang 07191 9667-0.
Der Lehrgang wird vom Land Baden-Württemberg finanziell unterstützt und in enger Zusammenarbeit mit der Mörikeschule Backnang durchgeführt.

RECYCLING

Abfallkalender

Mai 2021

Restmülltonnen 2-wöchentl. Leerung		12.05.		
Alle Restmülltonnen 2- und 4-wöchentl. Leerung				27.05.
Biomüll	05.05.		19.05.	27.05.
Gelbe Tonne	07.05.			
Altpapier		15.05.		

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Allmersbach im Tal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Patrizia Rall, 71573 Allmersbach, Backnanger Straße 42, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: dienstags, 16.00 Uhr (in Wochen ohne Feiertag)

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de

KIRCHEN

Aus der Ökumene

ACK Ökumene

Ökumenischer Gottesdienst

Pfingstmontag - 24. Mai 2021

10.30 Uhr - Oberbrüden

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Weissacher Tal lädt auch in diesem Jahr herzlich ein, den Pfingstmontag mit allen Teilgemeinden ökumenisch zu feiern.

Liturgie: Pfarrer Müller und
Mitwirkende aus den Gemeinden
Predigt: Pfarrer Körner

Der Gottesdienst findet bei fast jedem Wetter im Pfarrgarten (Pfarrgasse 1, gegenüber der Peterskirche) statt.
Im Zweifel bitte die aktuellen Informationen auf der Homepage beachten.

Evangelische Kirchengemeinde Allmersbach im Tal

www.ev-kirche-allmersbach.de

Evangelisches Pfarramt Allmersbach im Tal; Heutensbacher Str. 41
Pfarramt:
Allmersbach im Tal
Pfarrer Jochen Elsner
Telefon Pfarrbüro: 310160
FAX Pfarrbüro: 310162
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allmersbach.de
jochen.elsner@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-allmersbach.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstagvormittag: 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag: 16.00 - 18.00 Uhr
Bankverbindung: Volksbank Backnang
IBAN DE31 60291120 0050000004
BIC GENODES1VBK

Sonntag, 23. Mai 2021 - Pfingstsonntag
10.00 Uhr: Gottesdienst – Pfr. Elsner,
(bei trockenem Wetter im Freien)
Opfer: für aktuelle Notstände
Gesang: Barbara Krug
Orgel: Dora Schippert
10.00: KIKI to go – siehe Hinweise!

Montag, 24. Mai 2021 - Pfingstmontag
10:30 Uhr: ökumenischer Gottesdienst der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Weissacher Tal in Oberbrüden.
(Im Pfarrgarten, Pfarrgasse 1 gegenüber Peterskirche)

Mittwoch, 26. Mai 2021
19:30 Uhr: Andacht Altpietistische Gemeinschaft
(Pfr. i. R. Bittighofer)

Gottesdienst unter den aktuellen Bedingungen
Auch während des aktuellen Lockdowns dürfen wir nach wie vor Gottesdienste feiern, während sonst im öffentlichen Raum vieles ruht. Dieses Vorrecht verpflichtet zur Sorgfalt. Darum werden wir weiterhin auf den Gemeindegesang verzichten und freuen uns über den stellvertretenden Gesang einzelner Sängerinnen und Sänger. Alle, die am Gottesdienst teilnehmen, registrieren sich und tragen eine medizinische Maske. Für Kinder bis 14 Jahren genügt eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung.
Das Hygienekonzept ist mit der Kommune Allmersbach abgestimmt.

Bei trockenem Wetter feiern wir aufgrund der Pandemie im Freien!

Pfarramt weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen!
Unser Gemeindebüro ist weiterhin geschlossen.
Telefonisch sind wir aber nach wie vor zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da! Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört und über Mails bleiben wir aus der Ferne gerne für Sie erreichbar.
Bleiben Sie behütet und gesund!
Kontakt: Evang. Pfarramt Allmersbach im Tal
Mail: pfarramt @ev-kirche-allmersbach.de
Tel.: 07191 / 310 160

Gottesdienste an Pfingsten
Begeisterung, Aufbruch, frischer Wind – dafür sorgt der Heilige Geist am Pfingstfest. Solange gerade Beschränkungen unseren Alltag prägen und sich unangenehme Gefühle breit machen, haben wir einen solchen Geist bitter nötig.
Wie gut, dass es möglich bleibt, zu Gottesdiensten zusammenzukommen.

Am Pfingstsonntag, 23. Mai, feiern wir **um 10:00 Uhr vor dem Evangelischen Gemeindezentrum,** bei schlechtem Wetter auch drinnen.

Am Pfingstmontag, 24. Mai, lädt die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zu einem **ökumenischen Gottesdienst um 10:30 Uhr in den Pfarrgarten nach Oberbrüden** ein. (Pfarrgasse 1, gegenüber Peterskirche)
Hoffen wir mal auf Sonnenschein und frischen Wind!

Opfer am Pfingstfest., 23. Mai 2021
´Wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft' (1. Kor. 12,13). So feiern wir an Pfingsten die Verbundenheit der weltweiten Kirche Jesu Christi. Wir sind gerufen, uns zu freuen an der Gemeinschaft, die uns in Christus geschenkt ist. Und wir sind gerufen, ‚füreinander zu sorgen' (1. Kor. 12,25). Diesem Ruf wollen wir als Landeskirche folgen mit unserem Pfingstopfer. Es soll Geschwister weltweit unterstützen, die in Not sind oder sich für andere Notleidende einsetzen.
So hat das Pfingstopfer des vergangenen Jahres Menschen im Südwesten und im Nordwesten von Kamerun unterstützt, um die Folgen der Corona-Pandemie zu lindern. In beiden Landesteilen tobt seit Jahren ein Bürgerkrieg. Zur Linderung der Folgen der Pandemie wurde medizinisches Personal geschult, es konnten Mund-Nasen-Masken, Desinfektionsmittel, Fieberthermometer und Schutzkleidung zur Verfügung gestellt und wichtige Aufklärungsarbeit geleistet werden. Hauptakteurin vor Ort war die Presbyterian Church in Cameroon.
Auch Ihr heutiges Opfer geht an notleidende Menschen in den Katastrophen- und Krisengebieten dieser Welt.
Gott segne Geber und Gaben.
Dr. h. c. Frank Otfried July, Landesbischof

KIKI to go – Kirche mit Kindern
Pfingstsonntag und wieder nach den Ferien ab 13. Juni 2021
Was ist das? Du bekommst von uns Mitarbeitern eine Tüte vor die Haustüre gestellt mit allem, was du für einem Kindergottesdienst zu Hause benötigst (Geschichte, Bastelaktion, …).

Bist du dabei? Dann schreibe ein E-Mail an jochen.elsner@elkw.de Bitte denke daran, deinen Namen, dein Alter und deine Adresse anzugeben.
Euer Team der evangelischen Kinderkirche Allmersbach

Urlaub Pfr. Elsner vom 25. Mai bis 31. Mai 2021
Pfarrer Elsner hat Urlaub. Während dieser Zeit wird er in dringenden Fällen vertreten von:
Pfr. Christof Mosebach, Unterweissach, vom 25. Mai bis 28. Mai.
Telefon: 07191 / 52575
Pfarrerin Renate Dinda, Lippoldsweiler, vom 29. Mai bis 31. Mai.
Telefon: 07191 / 52098

Katholische Kirchengemeinde Weissach im Tal

Katholisches Pfarramt, Sandberg 15, 71554 Weissach im Tal
Tel. 5 12 11, Fax 5 63 32
www.kswt.de (**K**atholische **S**eelsorgeeinheit **W**eissacher **T**al)
Pfarrer Thomas Müller, Tel. 342 943, E-Mail: Thomas.Mueller@drs.de
Pastoralreferent Th. Blazek, Tel. 914 756,
E-Mail: Thomas.Blazek@drs.de
Kirchenpflegerin Frau Loscalzo, Tel. 342 944 oder 0176-55097481 (Mo.-Do. 09.00-11.00 Uhr)
E-Mail: ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@nbk.drs.de
Pfarrbüro – Frau Reinhuber, Tel. 5 12 11,
E-Mail: ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@drs.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montags 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags 09.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr, freitags 09.00 – 12.00 Uhr

NACHBARSCHAFTSHILFE
Jeder kann in eine Situation kommen, in der er Hilfe braucht. Dafür gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet.
Bei Krankheit, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkauf helfen.
Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen.
Einsatzleitung Claudia Peyer, Tel. 5 93 95

Aus dem Gemeindeleben

Hinweise zu den Gottesdiensten
Gottesdienste können zurzeit nur unter Beachtung eines Infektionsschutzkonzepts stattfinden. Die Zahl der Mitfeiernden ist begrenzt und orientiert sich an der Größe des Kirchenraums. **Sonn- und Feiertagsgottesdienste können nur nach vorheriger Anmeldung besucht werden! Die Anmeldung erfolgt per E-Mail oder telefonisch über unsere Pfarrbüros in Ebersberg (Tel. 07191-52878) und Unterweissach (Tel. 07191-51211). Ausgenommen von der Anmeldepflicht sind die Werktagsgottesdienste.**
Um den Schutz der Gottesdienstbesucher sicherzustellen, gilt ein Sicherheitsabstand von mindestens eineinhalb Metern nach allen Seiten. Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche ist dieser Abstand einzuhalten. Desinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt. Die Sitzplätze sind gekennzeichnet. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Gemeindegesang ist nicht möglich.
Alle Gottesdienstbesucherinnen und -besucher ab 6 Jahren müssen während der gesamten Dauer des Gottesdienstes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.
Ordner am Eingang der Kirche erstellen gemäß Anweisung der Behörden eine Teilnehmerliste, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese wird nach vier Wochen vernichtet.

Gottesdienstordnung der nächsten beiden Wochen

(Bitte beachten: eine Anmeldung zu den Sonn- und Feiertagsgottesdiensten ist verpflichtend.)

Donnerstag, 20. Mai – Bernhardin von Siena

08:00 Uhr	Ebersberg	Eucharistiefeier
18:00 Uhr	Unterweissach	Katechetischer Gottesdienst der Erstkommunionkinder

Samstag, 22. Mai – Rita von Cascia

19:00 Uhr	Althütte	Festgottesdienst am Vorabend mit Firmerneuerung

Sonntag, 23. Mai – Pfingsten (Patrozinium Althütte)

09:00 Uhr	Ebersberg	Festgottesdienst mit Firmerneuerung
10:30 Uhr	Allmersbach	Festgottesdienst mit Firmerneuerung
12:30 Uhr	Allmersbach	Taufe von Milena Buckel aus Allmersbach

Montag, 24. Mai – Pfingstmontag Maria, Mutter der Kirche

10:30 Uhr	Ev. Pfarrgarten Oberbrüden	Ökumenischer Gottesdienst der ACK

Mittwoch, 26. Mai – Philipp Neri

19:00 Uhr	Unterweissach	Eucharistiefeier

Donnerstag, 27. Mai – Augustinus von Canterbury

08:00 Uhr	Ebersberg	Eucharistiefeier

Samstag, 29. Mai – Paul VI.

16:00 Uhr	Ebersberg	Beichtgelegenheit
19:00 Uhr	Althütte	Festgottesdienst am Vorabend

Sonntag, 30. Mai – Dreifaltigkeitssonntag (Patrozinium Unterweissach)

09:00 Uhr	Ebersberg	Festgottesdienst
10:30 Uhr	Unterweissach	Festgottesdienst
18:00 Uhr	Ebersberg	Feierliche Maiandacht

Gemeindegottesdienst im Internet
Um unseren Gemeindegottesdienst am Sonntag auch zu Hause mitfeiern zu können, wird einer unserer Sonntagsgottesdienste aufgezeichnet und zeitnah ins Netz gestellt. Die Gottesdienste sind auf unserem neuen YouTube-Kanal „Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal" zu finden. Den Link dazu gibt es auf unserer Homepage www.kswt.de im Hauptmenü unter Mediathek.

Herzliche Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst der ACK am Pfingstmontag
Den Ökumenischen Gottesdienst am **Pfingstmontag, den 24. Mai 2021 um 10.30 Uhr feiern wir in diesem Jahr im Pfarrgarten beim evangelischen Pfarrhaus in Oberbrüden**. Der Gottesdienst findet bei fast jedem Wetter im Freien statt. Nähere Informationen finden Sie unter der Rubrik „Aus der Ökumene" in diesem Mitteilungsblatt und auf der Homepage der evangelischen Kirchengemeinde Oberbrüden-Unterbrüden unter www.evkirche-brueden.de.

Pfingstgemeindebrief
Auch in diesem Jahr haben wir uns wegen der aktuellen Situation entschlossen, den Pfingstgemeindebrief an alle Gemeindemitglieder zu verteilen und nicht, wie in früheren Jahren, nur in den Kirchen auszulegen. „Danke" sagen möchten wir dem Redaktionsteam um Herrn Dr. Peter Troche und Herrn Werner Menzl, allen fleißigen Austrägerinnen und Austrägern und all denjenigen, die dem Aufruf gefolgt sind und einen Beitrag zu diesem besonderen Gemeindebrief geleistet haben.
Für alle, die keinen Pfingstgemeindebrief erhalten haben, liegen Exemplare zum Mitnehmen in den Kirchen aus.

Evang.-methodistische Kirche Weissach im Tal

Kontaktdaten

Evangelische-methodistische Kirche | Gemeinde Cottenweiler

Bezirk Backnang
Christuskirche | Schillerstraße 9 | 71554 Weissach im Tal
http://emk-cottenweiler.de | http://emk-backnang.de

Bezirksbüro:
Albertstr. 5 | 71522 Backnang | Tel. +49 7191 60353 | info@emk-backnang.de
Pastor Alexander von Wascinski (Bezirksleitung)
Tel. +49 7191 497561 | avwascinski@emk-backnang.de

Spendenkonto:
KSK Waiblingen (BIC: SOLADES1WBN),
IBAN: DE23 6025 0010 0000 0035 26

Termine 21.05.2021 bis 28.05.2021

Für **aktuelle Informationen** zu unseren Angeboten besuchen Sie bitte unsere Webseite unter **https://emk-bbc.de**.

TERMINE:

Freitag, 21. Mai
18:00 Uhr Redaktionsschluss EMK:::BBC#RadioGottesdienst (http://mitmachen.emk-bbc.de)

Samstag, 22. Mai
::: BUJU Online Event (https://emk-buju.de)

Sonntag, 23. Mai (Pfingstsonntag)
10:00 Uhr EMK:::BBC#RadioGottesdienst (http://radiogottesdienst.emk-bbc.de)
10:00 Uhr EMK:::BBC#OnlineGottesdienst (http://gottesdienst.emk-bbc.de)
11:15 Uhr EMK:::BBC Kirchenkaffee online (http://kirchenkaffee.emk-bbc.de)

Montag, 24. Mai (Pfingstmontag)
10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst der ACK Weissacher Tal in Oberbrüden

Dienstag, 25. Mai
14:30 Uhr EMK:::BBC#RadioSenior*innennachmittag (http://radioseniorenkreis.emk-bbc.de)

Donnerstag, 27. Mai
19:30 Uhr Jugendkreis Y@Z online (http://yaz.emk-bbc.de)

Freitag, 28. Mai
18:00 Uhr Redaktionsschluss EMK:::BBC#RadioGottesdienst (http://mitmachen.emk-bbc.de)

INFORMATIONEN:

::: RadioGottesdienst
Es besteht (ggf. auch zusätzlich zu den Präsenz-Gottesdiensten) das Angebot des EMK:::BBC-RadioGottesdienstes. Der Gottesdienst wird von Mitwirkenden aus allen drei Gemeinden des Bezirks (Cottenweiler, Burgstall und Backnang) für jeden Sonntag neu gestaltet. Der Gottesdienst kann über das Internet gehört (**http://radiogottesdienst.emk-bbc.de**), oder als Audio-CD bezogen werden. Wenn Sie eine CD bekommen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch unter 07191 60353 oder per E-Mail an pastor@emk-bbc.de. Mitmachen beim Radiogottesdienst können Sie über die Webseite http://mitmachen.emk-bbc.de.

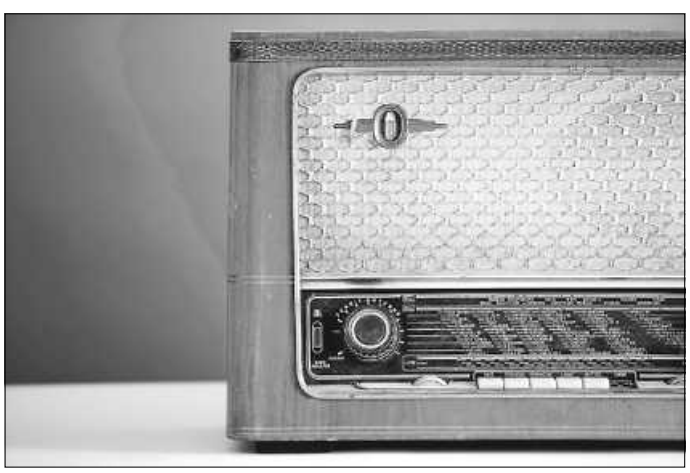

MK:::BBC#RadioGottesdienst (http://radiogottesdienst.emk-bbc.de)
Foto: Bild von AlexLoban auf Pixabay

::: Mitteilung aus der Bezirkskonferenz
Die Bezirkskonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche in Backnang, Burgstall und Cottenweiler hat in Ihrer Sitzung am 2. Mai 2021 einen Beschluss zur Zukunft der Gemeindearbeit in Cottenweiler gefasst. Vorausgegangen war eine intensive Zeit der Beratung und Diskussion im Gemeindevorstand, der Gemeinde selbst sowie eine Abstimmung der Gemeindeversammlung in der Christuskirche in Cottenweiler am 28. März. Dem Antrag aus dem Gemeindevorstand sowie der Abstimmung in der Gemeindeversammlung folgend, hat die Bezirkskonferenz nun beschlossen, die Arbeit der Evangelisch-methodistischen Kirche am Standort in Cottenweiler zu beenden. Der letzte Gottesdienst in der Christuskirche soll am 10. Oktober dieses Jahres stattfinden. Mit allen Fragen, die rund um die Beendigung der Gemeindearbeit zu klären sind, sind weiterhin der Gemeindevorstand Cottenweiler sowie die entsprechenden Gremien auf Ebene des Bezirks befasst.

Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes – Allmersbach i.T.

Anschrift: Hofäcker 15, Allmersbach im Tal
Kontakt: Pastor Sascha Kielwein, Tel. 9140-805
E-Mail: SK@GeGoAllmersbach.de
Internet: www.GeGoAllmersbach.de

Veranstaltungsübersicht

Freitag 21. Mai 2021
18:00 Uhr ONLINE!!!
Royal Rangers
Kundschafter 9-11 Jahre
Pfadfinder 12-14 Jahre
Pfadrangers 15-17 Jahre

Samstag 22. Mai 2021
19:00 Uhr Youth-Night

Sonntag 23. Mai 2021
10:00 Uhr Gottesdienst inkl. Live-Stream
20:00 Uhr Gebetstreffen

Mittwoch 26. Mai 2021
05:30 Uhr Frühandacht via Zoom (s. Homepage)

Donnerstag 27. Mai 2021
18:30 Uhr Gebetstreffen

Neuapostolische Kirchengemeinden Auenwald

Lippoldsweiler

Pfingstsonntag, 23. Mai
10.00 Uhr Übertragung des Pfingstgottesdienstes aus Zürich

Mittwoch, 26. Mai
20.00 Uhr Gottesdienst

Unterbrüden

Pfingstsonntag, 23. Mai
10.00 Uhr Übertragung des Pfingstgottesdienstes aus Zürich nach Backnang, Murrhardt und Sulzbach

Donnerstag, 27. Mai
20.00 Uhr Gottesdienst in Lippoldsweiler

Mennonitengemeinde Evangelische Freikirche Allmersbach im Tal

Rudersberger Straße 36 (Heutensbach)

Unsere Veranstaltungen finden entsprechend den Vorgaben der Corona-Verordnung statt.
Besucher, die an einer unserer Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden sich bitte über unsere E-Mailadresse bis spätestens freitags 20:00 Uhr an:
vereinsleitung@mennoniten-allmersbach.de

Dienstag
19 Uhr Bibelstunde mit Gebetsgemeinschaft

Donnerstag
19 Uhr Jungschar und Teens

Freitag
19 Uhr Jugend (ab 16 Jahre)

Sonntags 10 Uhr Gottesdienst

zusätzlich bieten wir einen Live-Stream ab 10 Uhr an
http://live.mennoniten-allmersbach.de

VEREINE

Berg- und Wanderfreunde Allmersbach im Tal

Verantwortlicher: Jürgen Burr, Telefon: 07191 57589
E-Mail: info@wanderfreundeallmersbach.de
Sonnenhalde 13, 71573 Allmersbach im Tal
www.wanderfreundeallmersbach.de

Vereinsleben mit Corona

Inzidenzzahlen erlauben keine Vereinsaktivitäten
Die Zahlen im Rems Murr Kreis sind noch weit über 100 und das wird noch eine Weile dauern, zumal auch das Impfen in unserem Kreis nicht vom Fleck zu kommen scheint. Wir sind mal vorsichtig bei offiziellen Terminen.
Besser sieht es dagegen in unserem 2. Domizil in Steibis aus. Oberstaufen will eine Öffnung des Tourismusbetriebs zum 21. Mai ermöglichen. Die Rahmenbedingungen für Gruppenhäuser liegen allerdings noch nicht vor.
Auch müssen wir das Allmersbacher Haus nach dem langen Stillstand erst Mal wieder auf Vordermann bringen (Wasserversorgung usw.).
Auch wird aus Oberstaufen von den vielen Baustellen berichtet (Straße vom Kreisel Hündle bis zur Spinne Oberstaufen wird samt aller Brücken erneuert). Außerdem wird in der nächsten Zeit die Straße von Höfen nach Steibis im Bereich der 1. Kehre mit einem neuen Belag versehen. Umleitungen sind eingerichtet.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Allmersbach im Tal

E-Mail: info@ov-allmersbach.drk.de
Web: www.ov-allmersbach.drk.de

Verantwortlicher: Ralf Wörner
Telefon: 07191/3530-0
E-Mail: RWoerner@allmersbach.de
Adresse: Rathaus, Backnanger Str. 42, 71573 Allmersbach im Tal
Internet: www.ov-allmersbach.drk.de

Heimatverein Weissacher Tal e.V.

www.heimatverein-weissacher-tal.de

Verantwortlicher: Jürgen Hestler, Telefon: 07191 53982
E-Mail: info@heimatverein-weissacher-tal.de
Adresse: Liebigstr. 27, 71554 Weissach im Tal
Internet: www.heimatverein-weissacher-tal.de

DiktaTour

„DiktaTour“ in die braune Vergangenheit

Altes Schulhaus

Mit einer **interaktiven virtuellen Schnitzeljagd** durch das Unterweissach der 30er und 40er Jahre startet der Heimatverein - coronagerecht - in das Projekt **„Unterweissach im Gleichschritt“**.
Am 16. Mai - dem Internationalen Tag der Museen - ging eine neue App über „Dorfgeschichten aus der Zeit des Nationalsozialismus“ online.
Der **„Actionbound“** ist in einem Kooperationsprojekt mit der PH Ludwigsburg entstanden. **Lehramtsstudierende** gingen mit ihrer Dozentin **Dr. Carolin Hestler** in **Archive**, redeten mit **Zeitzeugen** und steckten ihre Nase in **verstaubte Akten**.
Herausgekommen ist eine Tour, die sich zwar in erster Linie an Schülerinnen und Schüler richtet, aber sicherlich auch vielen interessierten Weissachern die ein oder andere neue Geschichte über diesen Zeitraum erzählt.
Neben neuen **Erkenntnissen** aus den Archiven soll der Benutzer zum **Nachdenken** angeregt werden.
An etlichen Stellen werden Bezüge zur Gegenwart gezogen, der Spieler wird aufgefordert, selbst Fragen zu stellen oder seine Meinung einzubringen.
Wer die virtuelle Schnitzeljagd mitmachen will, muss einfach per **Smartphone** oder **Tablet** die App „actionbound“ von „**Google Play**“ oder dem „**App Store**“ herunterladen und dann nach dem Titel **"Unterweissach im Gleichschritt"** oder **"Diktatour"** suchen.
Man kann den „bound“ auch zu Hause vorladen und sie dann auch ohne Internetverbindung vor Ort auf dem Tablet abrufen.
Näheres auf der Homepage des Heimatvereins:
www.heimatverein-weissacher-tal.de
Sie sehen auf der tollen Homepage auch die Interviews mit verschiedenen Zeitzeugen als Video.
Näher kann man Geschichte nicht bringen.

Einstieg App, Museum *Fotos: Heimatverein*

LandFrauenverein Weissacher Tal

www.lfv-weissachertal.de

Verantwortlich: Christine Anger
Telefon: 07191 53261
E-Mail: lfv-weissachertal@web.de
Rosenhain 4
71554 Weissach i. Tal /Oberweissach
Lfv-weissachertal.de

Frohe Pfingsten

Foto: Privat

Liebe Landfrauen,
so wie es aussieht wird es bald Lockerungen geben und dann dürfen wir uns auch mal wieder im Freien treffen. Wir vermissen die Wanderungen, Vorträge und die Begegnungen wirklich sehr. Nun halten wir noch ein bisschen durch und werden nicht „übermütig“. Wir wünschen euch allen ein frohes und gesundes Pfingstfest. Passt auf euch auf und bleibt gesund. Bis zum baldigen Wiedersehen grüßt euch ganz herzlich eure Vorstandschaft.
Unsere Herzkissen- und Portkissenaktion kommt sehr gut an und es sind Dankesschreiben von betroffenen Frauen eingegangen. Es ist doch schön, dass wir trotz Pandemie vielen Frauen eine Freude machen konnten.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Weissacher Tal e.V.

www.albverein-weissach.de

12-Stunden-Wanderung des Schwäbischen Albvereins Weissacher Tal
Auch im Jahr 2021 wieder die beliebte 12-Stunden-Wanderung! Die Wanderführer Renate Florl, Michael Stüz, Andreas Walla, Reinhard Pfauser und Bernd Klöpfer haben aufs Neue eine abwechslungs-

reiche Strecke ausgewählt, die kurzweilig über Wiesen, Felder und durch Wälder führt. Auch ist es verblüffend, dass es immer noch Wege sozusagen „vor der Haustüre“ gibt, die Neuland selbst für langjährige Wanderfreunde sind. Nur Mut! Schon viele Menschen quer durch alle Altersstufen haben diese ganz spezielle Herausforderung gemeistert, die man vorher für sich persönlich nicht unbedingt für möglich gehalten hätte. Das Bonbon dabei: Die Verpflegung tagsüber ist inbegriffen, ebenso das Netz mit dem doppelten Boden (Abholdienst).
Wer: Renate Florl, Michael Stüz, Andreas Walla, Bernd Klöpfer, Reinhard Pfauser, Wo: Auenwald/ Oberbrüden Sporthalle,
Wann: 8:00 Uhr
Anmeldung: erforderlich bis 05.06.2021,
Andreas Walla, Tel.: 0163/7290880

Der Termin:
am Samstag, den 12.6. 2021.
Ausgangspunkt ist Oberbrüden/Sporthalle
(um 8.00 Uhr). Die Ankunft ist für 20.00 Uhr geplant.
Kostenbeitrag: Mitglieder 20,00 €, Nichtmitglieder 35,00 €.
Achtung: Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnahme begrenzt.

Wanderung in Kooperation mit Prima Klima - Hotel daheim
Auch in diesem Jahr bieten wir in den Pfingstferien (wenn es die Corona-Einschränkungen zulassen) dieses Mal sogar 2 Wanderungen an.

1.6.21 Nachtwanderung im Weissacher Tal
22 Uhr Treffpunkt Unterweissach ev. Kirche/Rathaus
Gutes Schuhwerk, entsprechende Kleidung, Getränk
Dauer ca. 2,5 Stunden etwa 10 km (befestigte Wege)
Anmeldung erforderlich bis: 28.05.21
Wanderleitung: Silke Müller-Zimmermann
Anmeldung: smuezi@klimaschutzweissachimtal.de,
Tel. 0176 555 29 374

2.6.21 Runde von Unterweissach zur Aussichtsbank am Ebersberg
Treffpunkt Rathaus Unterweissach
Mittelschwere Wanderung mit 220 m Höhenmetern, etwa 10 km.
Getränke, kleinen Snack einpacken, festes Schuhwerk und Kleidung entsprechend der Witterung
Dauer ca. 3,5 Stunden, etwa 10 km und 220 Höhenmeter
Anmeldung erforderlich bis: 28.05.21
Wanderleitung: Silke Müller-Zimmermann
Anmeldung: smuezi@klimaschutzweissachimtal.de,
Tel. 0176 555 29 374
Teilnehmeranzahl ist begrenzt!

PARTEIEN

SPD Ortsverein Weissacher Tal

SPD

www.spd-weissacher-tal.de

12. PoliTisch - diesmal noch virtuell

Er ist wieder da. Der PoliTisch der SPD Weissacher Tal. Wegen Corona allerdings nur oder besser noch virtuell.
Wichtig ist das groß geschriebene T. Immer am 3. Mittwoch im Monat setzten sich Mitglieder, Freunde, Anhänger und Kritiker der SPD im Weissacher Tal in der Alten Schmiede an einen Tisch, um über den oder die Aufreger des Monats zu diskutieren. Bis Corona dem Ganzen Einhalt geboten hat.
Jetzt geht es wieder los –per Videokonferenz.
Der nächste (12.) PoliTisch ist am 26. Mai 2021 um 18.30 Uhr.
Zugeschaltet ist dann auch der **Bundestagskandidat der SPD Tim-Luka Schwab.** Er sagt von sich, dass er über die ‚Friday-for-Future-Bewegung‘ zur SPD gestoßen sei. Dies sei für ihn ein ganz normaler politischer Weg.
Wie man bis zur Mitte des Jahrhunderts klimaneutral wirtschaften kann, wie man das alles bezahlen soll und ob die Wasserstofftechnologie doch die bessere Alternative wäre – darüber soll in einem ersten Aufschlag diskutiert werden.
Danach kann über „Gott und die Welt“ politisiert werden.
Jeder, der Lust hat, die alte Tradition des Politisierens wieder aufleben zu lassen, ist herzlich eingeladen. Und jede natürlich auch.
Der Zugang zur Videokonferenz ist einfach:
https://meet.jit.si/PoliTisch

Näheres auf der Homepage www.spd-weissacher-tal.de

Für die SPD Weissacher Tal
Jürgen Hestler, Ilona Flügge

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

SG Weissach im Tal e.V.

Beitragseinzug für das Jahr 2021

Liebe Mitglieder der Sportgemeinschaft Weissach im Tal e.V.
Am 15. Juli werden wir den Beitragseinzug für das Jahr 2021 vornehmen.
Sollte sich bei Ihren persönlichen Daten, z.B. Bankverbindung, Anschrift, Name (evtl. durch Heirat) etwas geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte so schnell wie möglich mit.
Wenn Sie Fragen haben, so rufen Sie uns bitte zu den unten genannten Zeiten an – wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung.

Geschäftsstelle der Sportgemeinschaft Weissach im Tal e.V.
Kirchberg 9, Unterweissach
Telefon-Nr.: 0 71 91 / 5 85 98
Fax-Nr.: 0 71 91 / 30 26 87
E-Mail: info@sgw-sport.de
Internet: www.sgw-sport.de

Sie erreichen uns persönlich
montags von 9.00 bis 11.00 Uhr
donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr.
Ihr Team der Geschäftsstelle
Jutta Mayer, Dorothea Schif

Sport – Gemeinschaft Weissach im Tal e.V.

Handball Schützen Tischtennis Turnen Volleyball

Geschäftsstelle für: und

INFORMATIV

Handwerkskammer Stuttgart

Ausbildungspreis der Handwerkskammer Region Stuttgart
Gute Ausbildungsleistungen werden mit Elektro-Smart belohnt
Über 4.000 Betriebe aus dem Handwerk der Region Stuttgart setzen sich tagtäglich mit großem Engagement für die hohe Qualität der Ausbildung in der Branche ein. Mit dem Ausbildungspreis der Handwerkskammer Region Stuttgart werden diese herausragenden Leistungen anerkannt. Noch bis zum 30. Juni 2021 können sich Handwerksunternehmen aus dem Stadtkreis Stuttgart sowie den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr für die diesjährige Auszeichnung bewerben.
„Der Ausbildungspreis würdigt Handwerksunternehmen, die sich in besonderem Maße für die Qualifizierung junger Menschen einsetzen“, betont Thomas Hoefling, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Region Stuttgart. Hoefling: „Sie tragen einen immensen Beitrag zur Sicherung des handwerklichen Fachkräftenachwuchses und damit zur Wahrung der Zukunft des Handwerks bei.“ Besonders erfreulich sei zu sehen, dass die Ausbildungsbereitschaft im Handwerk trotz Krise hoch ist. Zum Ende des Jahres 2020 wies die Ausbildungsbilanz der Region Stuttgart nur ein geringes Minus von 3,3 Prozent auf. „Wir hoffen, dass die Ausbildungsprämie, die ab Juni verdoppelt wird, weiter zu einem hohen Ausbildungsengagement in der Region beiträgt“, so Hoefling.

Die Gewinner des Ausbildungspreises erhalten unter anderem einen Smart EQ fortwo für die Nutzungsdauer von einem Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug wird mit dem Firmen- sowie dem Ausbildungspreislogo versehen. Darüber hinaus werden einige Maßnahmen für die Online- und Videopräsenz der Betriebe umgesetzt, wie beispielsweise ein rund eineinhalbminütiges Videoportrait des Unternehmens.
Weitere Informationen zur Auszeichnung sowie den Teilnahmevoraussetzungen gibt es online unter www.hwk-stuttgart.de/ausbildungspreis

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Die diesjährige Offenland-Biotopkartierung beginnt! Schatzkarte der Natur für die Kreise Heidelberg, Rhein-Neckar, Rems-Murr und Lörrach wird erstellt

10. Mai 2021
Karlsruhe. Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg startet ihre diesjährigen Offenland-Biotopkartierungen. Die von der LUBW beauftragten fachlich versierten Kartiererinnen und Kartierer sind in diesem Jahr in den Kreisen Heidelberg, Rhein-Neckar, Rems-Murr und Lörrach unterwegs. Neben den gesetzlich geschützten Biotopen werden auch artenreiche Mähwiesen erfasst, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung in Deutschland trägt.

Jeder Kreis hat besondere Schatzkisten
Jeder dieser Kreise beherbergt bedeutende Biotope und Besonderheiten. Im nördlichen Oberrheingebiet sind dies beispielsweise die nur hier anzutreffenden Binnendünen mit Sandrasen. Auf den sandigen und trockenen Flächen herrschen extreme Lebensbedingungen, unter denen sich nur wenige Arten behaupten können. Viele davon sind sehr selten und hochbedroht. Auch die landschaftlich prägenden Hohlwege und Trockenmauern im nördlichen Oberrheingebiet mit ihrer speziellen Flora und Fauna sind besonders schützenswert. Typische Biotope für den Südschwarzwald sind Borstgrasrasen und Flügelginsterweiden.

Kartierungen - Grundlage für den Naturschutz
„Um diese Vielfalt zu erhalten, muss bekannt sein, wo die wertvollen Flächen liegen. Das Wissen aus der Offenland-Biotopkartierung schützt unsere Kleinode in Baden-Württemberg", erläutert Eva Bell, Präsidentin der LUBW und weiter: „Die Kartierungen werden wiederkehrend durchgeführt. Denn nur so kann auch die Entwicklung des Bestandes nachvollzogen werden."
Diese wichtige Aufgabe zum Schutz von Natur und Landschaft wurde sowohl auf Bundesebene als auch vom Land Baden-Württemberg gesetzlich verankert. In Baden-Württemberg verantwortet die LUBW diese Kartierungen.

Biotope müssen aktiv erhalten werden
Alle Biotope unterliegen einer zeitlichen Entwicklung. Dies gilt ganz besonders für die artenreichen Offenlandbiotope, wie Mähwiesen, Magerrasen, Feldhecken und Feldgehölz. Sie müssen regelmäßig moderat gepflegt und bewirtschaftet werden. So ist beispielsweise der Bestand von Mähwiesen und Magerrasen von zwei Seiten gefährdet: Einerseits durch den landwirtschaftlichen Druck, sie intensiver zu nutzen. Andererseits werden nur schwer zugängliche oder unrentable Flächen oftmals aufgegeben, sie werden nicht mehr gemäht, verbuschen und verwalden vielleicht sogar Jahre später. Tier- und Pflanzengesellschaften verändern sich dadurch.
Erste Ergebnisse der derzeit laufenden Kampagne können für die Jahre 2010 bis 2016 auf der LUBW-Webseite „Offenland-Biotopkartierung/Ergebnisse" abgerufen werden.

Hintergrundinformation

Informationsveranstaltungen
Zu Beginn der Kartierungen bietet die LUBW Informationsveranstaltungen im Gelände an, bei denen interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung gewinnen. Unter den derzeitigen durch die Corona-Pandemie verursachten Bedingungen werden die diesjährigen Veranstaltungen im Format einer Webkonferenz angeboten.
Interessierte Journalistinnen und Journalisten können sich hierzu gerne ebenfalls anmelden. Die virtuellen Veranstaltungen werden im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Juni 2021 durchgeführt.
Sie erhalten weitere Informationen und einen Zugangslink über eine E-Mail an Offenlandbiotopkartierung@lubw.bwl.de.

Daten und Fakten
Die letzte Kampagne zur kompletten Erfassung der Offenland-Biotope in allen 1101 Gemeinden Baden-Württembergs wurde in den Jahren 1992 bis 2004 durchgeführt. Die derzeit laufende Kampagne startete im Jahr 2010. 701 der 1101 Gemeinden wurden seitdem erfasst.

Nach Abschluss der Erhebungen in den **Kreisen Heidelberg, Rhein-Neckar, Rems-Murr und Lörrach** werden die Daten aus den 95 Gemeinden der Öffentlichkeit über den Daten- und Kartendienst der LUBW zur Verfügung gestellt. Im Anhang der Pressemitteilung finden Sie die Liste der 95 Gemeinden. Die Kartierergebnisse aus den letzten Jahren sind im Daten- und Kartendienst bereits abrufbar.

Detaillierte Informationen zu den Zielen und Aufgaben der Offenland-Biotopkartierung sowie den gesetzlichen Grundlagen finden Sie auf der LUBW-Webseite: Offenland-Biotop-Kartierung sowie im Flyer „Offenland-Biotopkartierung: Geschützte Lebensräume werden erfasst!".

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Hydrologisches Winterhalbjahr 2020/21: Grundwasserstände immer noch zu niedrig
„Die Grundwasserstände in Baden-Württemberg bewegen sich weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau", so Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Grund hierfür seien die extremen Niedrigwasserstände des Jahres 2018, die sich bis heute auswirken. Die im Durchschnitt ausreichenden, aber sehr wechselhaften Niederschlagsmengen der letzten drei Winterhalbjahre konnten die extreme Trockenheit des Jahres 2018 bislang nicht ausgleichen. „Das zeigt: Extremereignisse lassen sich auch Jahre danach im Grundwasser nachweisen", so Bell.

Hydrologisches Winterhalbjahr zu Beginn und am Ende zu trocken
Im Winterhalbjahr 2020/2021 blieben in den Monaten November und Dezember 2020 zunächst größere Niederschläge aus. Erst mit den überdurchschnittlichen Niederschlägen im Januar 2021 wurden die Böden wieder ausreichend mit Wasser gesättigt, sodass die Niederschläge im Februar zu einem deutlichen Anstieg der Grundwasserstände führten. An manchen Messstellen wurden sogar überdurchschnittliche Werte erreicht. Auch die abtauenden Schneerücklagen ließen die Grundwasservorräte im Land ansteigen. Unterdurchschnittliche Niederschläge im März und vor allem im April verhinderten dann allerdings eine weitere Erholung der Grundwasservorräte.

LUBW-Lysimeter dokumentiert: Erst nach drei Wintermonaten gibt der Boden Wasser an das Grundwasser ab
Die LUBW beobachtet mit ihrem wägbaren Lysimeter in Büchig bei Karlsruhe die Entwicklung der Wassermenge im Boden. In diesem Winter benötigte der Bodenwasserspeicher drei regenreiche Monate in Folge, ehe er ausreichend gefüllt Sickerwasser an das Grundwasser abgab. Dieser Prozess begann erst Ende Januar 2021, also zu einem späten Zeitpunkt im Winterhalbjahr.

Hydrologisches Winterhalbjahr wichtig für das Grundwasser
Die Grundwasserstände füllen sich generell im hydrologischen Winterhalbjahr, also in den Monaten November bis April. Aufgrund der niedrigen Temperaturen verdunstet deutlich weniger Niederschlag als im Sommerhalbjahr, auch die meisten Pflanzen benötigen weniger oder gar kein Wasser. Entsprechend kommt mehr Niederschlag beim Grundwasser an.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Startschuss für fiktiven Unternehmerlohn des Landes - Antragstellung ab sofort möglich
Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: „Unsere Ergänzungsförderung kommt insbesondere den von der Krise schwer getroffenen Selbständigen und kleinen Unternehmen zugute"
Das baden-württembergische Erfolgsmodell des fiktiven Unternehmerlohns wird fortgesetzt. „Mit dem fiktiven Unternehmerlohn schließt das Land eine der letzten verbleibenden Förderlücken in der Überbrückungshilfe III des Bundes", sagt Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (17. Mai 2021). „Die landesseitige Ergänzungsförderung kommt insbesondere den von der Krise

schwer getroffenen Selbständigen und kleinen Unternehmen zugute", so die Ministerin weiter. Viele Inhaberinnen und Inhaber von Personengesellschaften und Einzelunternehmen bezögen keine eigenen Gehälter. Eine reine Fixkostenerstattung wie in der Überbrückungshilfe III reiche daher nicht aus. Mit dem fiktiven Unternehmerlohn erhalten diese Selbstständigen für die Monate Januar bis Juni 2021 die notwendige Unterstützung.

Fiktiver Unternehmerlohn schließt wesentliche Förderlücke
Leider sei der Bund der nachdrücklichen Forderung von Baden-Württemberg nach der Berücksichtigung eines fiktiven Unternehmerlohns nicht gefolgt, so Hoffmeister-Kraut. „Daher hat das Land beschlossen, das Bundesprogramm Überbrückungshilfe III seinerseits wieder mit dem aus der Überbrückungshilfe I und II bewährten fiktiven Unternehmerlohn aufzustocken."

Land ergänzt Förderung mit Pauschalbetrag
Das Land Baden-Württemberg gewährt einen fiktiven Unternehmerlohn pauschal mit einem Festbetrag in Höhe von 1.000 Euro pro Monat für den Zeitraum Januar bis Juni 2021, sofern ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 vorliegt. Im Gegensatz zur Überbrückungshilfe I und II ist der fiktive Unternehmerlohn nicht mehr nach Höhe des Umsatzeinbruchs gestaffelt.

Anträge für den fiktiven Unternehmerlohn können ab dem 18. Mai 2021 im Rahmen der Antragstellung auf Überbrückungshilfe III über die Plattform des Bundes (https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) gestellt werden. Wurde die Überbrückungshilfe III bereits bewilligt, kann der fiktive Unternehmerlohn auch nachträglich über einen Änderungsantrag beantragt werden.

Jugendwerk der AWO Württemberg e.V.

www.jugendwerk24.de

Pfingstferien 2021

Digitales Alternativprogramm für Kinder und Englisch Conversation für Jugendliche und Abiturienten

Das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. bietet Kindern und jungen Menschen verschiedene digitale Alternativprogramme in den Pfingstferien an.

Onlineangebot für 8- bis 11-Jährige
Pfingsten allein zu Hause und niemanden treffen? Das muss nicht sein. Für ein paar Stunden am Tag, ermöglichen die geschulten Betreuer*innen vom Jugendwerk der AWO Württemberg e.V., für alle Kinder zwischen 8 und 11 Jahren, andere Kinder online zu treffen, gemeinsam zu frühstücken, zu basteln und lustige Spiele zu spielen. Man kann auch online Spaß haben und die Pfingstferien genießen.
Vom 31. Mai bis 04. Juni können die Interessenten jeden Morgen von 9:00 bis 12:00 Uhr online ein wenig Farbe in den Alltag zu Hause bringen und dabei bei einer sinnvollen, pädagogisch wertvollen Beschäftigung mitzumachen.

English Conversation für 15- bis 18-Jährige (Jugendliche und Abiturienten)
Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren, die ihre Englischnote verbessern möchten, die sich auf das englische Abitur vorbereiten möchten oder einfach mal das gesprochene Englisch üben wollen, können sich für English Conversation in den Pfingstferien, vom 31. Mai bis 04. Juni täglich von 18:00 bis 20:00 Uhr anmelden.
Die internationalen Teamer*innen vom Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. sprechen sehr gutes Englisch, und haben lustige Aktionen und Themen für alle Teilnehmer*innen, aller Niveaus vorbereitet. Die Online-Gesprächsgruppen bleiben klein (max. 7 Teilnehmer*innen), damit alle ausreichend zu Wort kommen.
100% fun and learning is guaranteed!

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Homepage vom Jugendwerk der AWO Württemberg. Darüber hinaus erhält man auf der Seite von AWO Reisen Einblick in das komplette Freizeitangebot des Jugendwerks. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle auch gerne telefonisch unter (0711) 945 729 10.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

REMS-MURR-KREIS

Das Landwirtschaftsamt Backnang informiert:

Online-Felderbegehungen 2021
Das Landwirtschaftsamt Backnang veranstaltet zwei „Online-Felderbegehungen 2021", Schwerpunkt Ackerbau und Grünland mit 2-stündiger Sachkundefortbildung Pflanzenschutz nach § 9 Abs. 4 PflSchG. Termine sind Dienstag, 8. Juni und Dienstag, 15. Juni 2021. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr. Anmeldung mit Name, Anschrift, Geburtsdatum und Nr. Sachkundeausweis per E-Mail an landwirtschaft@rems-murr-kreis.de. Anmeldeschluss ist der 3. bzw. 10. Juni 2021.

Öffnungen mit Schnelltests: Der Rems-Murr-Kreis ist vorbereitet

Negatives Testergebnis als Eintrittskarte: Bequem auf dem Handy dank Schnelltestportal COSAN und App RMK-COSIMA
Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf Werktagen unter 100 sinkt, dann könnten auch im Rems-Murr-Kreis die nächsten Öffnungsschritte greifen, etwa in der Gastronomie oder in den Freibädern. Voraussetzung hierfür ist ein negatives Schnelltestergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist – außer man ist bereits vollständig geimpft oder genesen.
Der Rems-Murr-Kreis hat sich bereits seit Jahresbeginn für diesen Schritt gewappnet: Das negative Testergebnis kann bequem auf dem Handy angezeigt werden und erleichtert so die Abläufe bei den Öffnungen für Gewerbetreibende und Nutzer. Schnelltests können zentral über die Plattform COSAN auf der Internetseite des Rems-Murr-Kreises gebucht werden. Alternativ kann man über die App RMK-COSIMA einen überwachten Selbsttest als Nachweis nutzen – zum Beispiel den morgendlichen Test in Schule oder Betrieb, aber auch beim geschulten Mitarbeiter eines Biergartens oder im Freibad. Die RMK-COSIMA-App ist inzwischen die Testergebnis-App für den Landkreis: Inzwischen können hier nicht nur die Ergebnisse von Selbsttests angezeigt werden. Auch die Ergebnisse aus einem Testzentrum können nun in der App abgerufen werden. Somit wird RMK-COSIMA zur digitalen Eintrittskarte mit Blick auf die Öffnungen.

Welchen Nachweis müssen Geimpfte und Genesene vorlegen?
Geimpfte können ihren Impfpass vorliegen. Hier gibt es leider noch keine digitale Lösung seitens des Bundes.
Genesene können den schriftlichen Nachweis über einen positiven PCR-Test vorzeigen. Dieser darf allerdings nicht älter als sechs Monate sein. Alternativ ist auch der Quarantänebescheid möglich. Dort muss vermerkt sein, dass ein PCR-Test positiv war und wann der Test erfolgte.

Was tun, wenn der Schnelltest positiv ist?
Seit Montag, 10. Mai, können in folgenden Fällen PCR-Tests im Testzentrum beim Rems-Murr-Klinikum Winnenden gemacht werden:
- Nach einem positiven Schnelltest können Bürgerinnen und Bürger kostenlos einen PCR-Test machen. Nachweis: positiver Schnelltest (z.B. über COSIMA oder COSAN).
- Gleiches gilt für enge Kontaktpersonen mit Nachweis.
- Wer aus anderen Gründen einen PCR-Test braucht – zum Beispiel im Kontext einer Reise – kann diesen ebenfalls im Winnender Testzentrum machen lassen – allerdings als Selbstzahler. Die Kosten liegen bei 89 Euro.
- Wer Symptome hat, die auf das Coronavirus hinweisen könnten, meldet sich bitte weiterhin telefonisch beim Hausarzt oder am Wochenende bei der Corona-Ambulanz an der Rems-Murr-Klinik Schorndorf.

Anmeldung und Auswertung
Die PCR-Testung ist von Montag bis Sonntag jeweils von 7:30 bis 12 Uhr mit Termin möglich. Termine erhält man in nur wenigen Klicks über das Schnelltestportal COSAN: www.rems-murr-kreis.de/schnelltest
Das eigene Labor der Rems-Murr-Kliniken ermöglicht eine schnelle Auswertung der Tests. Das Ergebnis wird in der Regel am selben Tag über COSAN per E-Mail oder über die neue App RMK-COSIMA mitgeteilt.
Weitere Informationen unter www.rems-murr-kreis.de/schnelltest und www.rems-murr-kreis.de/corona

Click & Meet im Rems-Murr-Kreis ab Freitag möglich - wenn die Inzidenz unter 150 bleibt

Landkreis hat beim Sozialministerium nachgehakt / Maßgeblich sind nun die Zahlen des Robert-Koch-Instituts

Die 7-Tage-Inzidenz im Rems-Murr-Kreis sinkt erfreulicherweise. Nachdem am Montag, 17. Mai, die Schulen und Kitas wieder in den Wechselunterricht beziehungsweise in den Regelbetrieb starten konnten, könnte bereits am Freitag wieder Click & Meet im Einzelhandel möglich sein – wenn die Inzidenz am Dienstag und Mittwoch unter 150 bleibt. Voraussetzung ist zudem ein negatives Testergebnis.
Die 7-Tage-Inzidenz muss an fünf Werktagen in Folge unter 150 liegen. Sonn- und Feiertage zählen dabei nicht mit, Samstage schon. Maßgeblich dafür sind inzwischen nicht mehr die Zahlen des Landesgesundheitsamts, sondern die des Robert-Koch-Instituts, die morgens veröffentlicht werden. Bei diesen Zahlen lag der Rems-Murr-Kreis seit Freitag unter 150.
Wenn die Schwelle an fünf Werktagen in Folge unterschritten wurde, erlässt der Rems-Murr-Kreis eine öffentliche Bekanntmachung. Am zweiten Tag danach wäre dann Click & Meet möglich. Sprich: Dies könnte im Rems-Murr-Kreis am Freitag, 21. Mai, der Fall sein.
Angesichts der neuen Regelungen war man davon ausgegangen, dass dies erst ab Samstag, 22. Mai, der Fall ist. Nach zahlreichen Rückfragen von Betroffenen konnte der Rems-Murr-Kreis diese Frage gemeinsam mit dem Sozialministerium aufklären. „Mit Blick auf die schwierige Situation im Einzelhandel, die erst diese Woche in einer IHK-Umfrage bestätigt wurde, ist dies eine sehr gute Nachricht für den Rems-Murr-Kreis", betont Landrat Dr. Richard Sigel. „Mit unserer breit aufgestellten Teststruktur und dem digitalen Nachweis über die RMK-COSIMA-App können wir die Einzelhändler hier sehr gut unterstützen."

Was wäre, wenn die Zahlen wieder steigen?
Wird der Schwellenwert 150 an drei Tagen in Folge überschritten, dann ist Click & Meet am zweiten Tag nach der amtlichen Bekanntmachung nicht mehr möglich. In diesem Fall zählen Sonn- und Feiertage mit.

Öffnungen mit Schnelltests? Im Rems-Murr-Kreis kein Problem!
Für weitere Öffnungsschritte gemäß der neuen Corona-Verordnung des Landes ist der Rems-Murr-Kreis gewappnet: Mit seinem flächendeckenden Netz an Schnelltestzentren (COSAN) und der App zur Einbindung von Selbst-Schnelltests RMK-COSIMA. Auf diese Weise können Testergebnisse ganz einfach und digital zur Eintrittskarte für den Einzelhandel und später für die Gastronomie oder das Freibad werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.rems-murr-kreis.de

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

LEICHT UND LUFTIG

Kuchen im Glas

Schokolade geht mit Orange-Maracuja eine Verbindung ein. Toll dazu: Löffelbiskuits. Luftig, leicht, süß.

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden
Schwierigkeitsgrad: leicht
Nährwert: Pro Stück: Kcal: 408, KJ: 1187, E: 3 g, F: 17 g, KH: 31 g;
Koch/Köchin: Robert Schorp

Für die Löffelbiskuits:
- 2 Eigelbe (Größe M, ca. 40 g)
- 50 g Zucker
- etwas Vanille
- 2 Eiweiß (Größe M, ca. 60 g)
- 25 g Weizenmehl (Type 405)
- 20 g Weizenstärke

Außerdem:
etwas Zucker zum Bestreuen

Für die Orangen-Maracujafüllung:
- 300 ml frisch gepressten Orangensaft
- 300 ml Maracujasaft
- 30 g Zucker
- 40 g Weizenstärke
- Für die Mousse au chocolat:
- 2 Eier (Größe M)
- 1 Eigelb (Größe M ca. 20 g)
- 20 g Zucker
- 220 g Kuvertüre, Zartbitter mit mindestens 60 % Kakaoanteil
- 450 g Sahne

Außerdem:
- 1 Orange zur Dekoration

1. Den Backofen auf 200° C Ober- und Unterhitze vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen.
2. Für die Löffelbiskuits Eigelbe, 20 g Zucker und Vanille schaumig rühren. Eiweiß und restlichen Zucker (30 g) zu Schnee schlagen und vorsichtig unter die Eigelbmasse heben. Weizenmehl und Weizenpuder über die Eimasse sieben und untermehlieren.
3. Die Masse in einen Spritzbeutel mit Lochtülle füllen und nach Wunsch, z. B. in Herzform, auf das Backpapier dressieren, mit feinem Zucker bestreuen und im Backofen ca. 10 Minuten backen.
4. Für die Orangen-Maracujafüllung den Orangen- und Maracujasaft, Zucker und die Weizenstärke aufkochen und abkühlen lassen.
5. Für die Mousse au chocolat Eier, Eigelb und Zucker über dem Wasserbad warm schlagen (40° C) und dann wieder auf Raumtemperatur kaltschlagen.
6. In einer kleinen Schüssel im Wasserbad Kuvertüre auflösen (40° C) und unter die Eimasse rühren. Die Sahne aufschlagen und unter die Masse heben.
7. 10 Gläser bereitstellen. In jedes Glas zuerst 30 g Orangen-Maracujafüllung, dann 35 g Mousse au chocolat, dann 30 g Orangen-Maracujafüllung, dann 35 g Mousse au chocolat. Mit Löffelbiskuits und Orangenscheiben dekorieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

gemeinsamhelfen.de
Spendenmeisterschaft
17. Mai bis 24. Mai 2021

100 % der Spenden kommen an

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.

Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung

Je mehr Spenden auf Ihrem Projekt eingehen, desto höher wird der Anteil aus dem Spendentopf.

Mehr Informationen auf
www.gemeinsamhelfen.de/aktionen